

99129008037000, 99129008037000

Fachbetriebseigenschaft bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Feststellung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9335413/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129008037000, 99129008037000
Leistungsbezeichnung I	Fachbetriebseigenschaft bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Feststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.01.2019
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/awsv/BJNR090500017.html http://www.gesetze-im-internet.de/awsv/BJNR090500017.html
Teaser	
Volltext	Betriebe, die die in § 45 Absatz 1 der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) genannten Tätigkeiten an den dort genannten Anlagen und Anlagenteilen ausführen, bedürfen der Zertifizierung als Fachbetrieb. Fachbetriebe haben auf Verlangen gegenüber der zuständigen Wasserbehörde den Nachweis der Fachbetriebseigenschaft zu erbringen. Diese muss auch gegenüber dem Betreiber einer Anlage nachgewiesen werden wenn er den Fachbetrieb mit fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten beauftragt. http://www.gesetze-im-internet.de/awsv/BJNR090500017.html http://www.gesetze-im-internet.de/awsv/BJNR090500017.html
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Zertifizierung als Fachbetrieb nach § 62 WHG erfolgt durch die zuständige Stelle. http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_62.htm http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_62.htm
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Fachbetriebe haben auf Verlangen den Nachweis der Fachbetriebseigenschaft zu erbringen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den zugelassenen Sachverständigenorganisationen. https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/pdf/ListeSVOenVAwS.pdf https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/pdf/ListeSVOenVAwS.pdf
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Specialist company status in the handling of water-polluting substances Determination, Fachbetriebseigenschaft bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Feststellung